

2.11. Übergabe/übernahme Strafgefängener bzw. Verhafteter auf Bahnhöfen

B e a c h t e :

- ϕ** Die Übergabe/übernahme Strafgefängener bzw. Verhafteter auf Bahnhöfen erfordert hohe Wachsamkeit und ein umsichtiges und konsequentes Handeln im Zusammenwirken mit der Transportpolizei, da die Öffentlichkeit im Regelfall das Geschehen beobachtet und die Schußwaffe zur Verhinderung einer Entweichung in der Regel nicht angewandt werden kann.
- ϕ** Bei jeder Übernahme/übergabe Strafgefängener bzw. Verhafteter auf Bahnhöfen ist die konkrete Lage (Strafgefängene bzw. Verhaftete und Öffentlichkeit) stets neu einzuschätzen.

M a ß n a h m e n :

- #** An- und Abmarschweg zum bzw. vom GSTW so wählen, daß Gefahren durch Zugverkehr und Reisende ausgeschlossen werden.
- ϕ** Strafgefängene bzw. Verhaftete bei ein-, aus- und durchfahrenden Zügen so absichern, daß ein Aufspringen bzw. Überqueren der Gleise nicht möglich ist.
- ϕ** Niemals vor Strafgefängenen bzw. Verhafteten an die Bahnsteigkante treten!